

Gebührenordnung Vermietung gemeindlicher Objekte

Gültig ab 01.03.2023

Spessarthalle:

	netto + MwSt*
Vereinsveranstaltung 1-tägig mit Eintritt	165,00
Vereinsveranstaltung 1-tägig ohne Eintritt	110,00
Kerb pauschal	385,00
Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat Einheimische	135,00
Vermietung Spessarthalle 1 Tag privat Auswärtige	200,00
Vermietung Spessarthalle für gewerbliche Zwecke	Nach Entscheidung GR
Vermietung Spessarthalle für Parteiveranstaltungen	Nach Entscheidung GR
Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen, Senioren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Einzelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen)	kostenfrei
Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben) nach Vereinbarung Semesternutzung (10 – 15 Veranstaltungen)	60,00
Vermietung Gaststätte Spessarthalle 1 Tag privat	100,00
Gaststättenöffnung durch Vereine	kostenfrei

Bürgerzentrum:

Einzelnutzung (Alte Schule)

	netto + MwSt*
Interessensgemeinschaften und Vereine der Gemeinde für interne Vereinsfeiern	30,00
Interessensgemeinschaften und Vereine der Gemeinde für öffentliche Vereinsfeiern	70,00
Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen, Senioren- und Altenbetreuung, VHS (Kurse, Einzelveranstaltungen), Proben für kulturelle Veranstaltungen, Feuerwehr für eigene Veranstaltungen (Schulungen)	kostenfrei
Beratungen von Vereinen, Ortsgruppen der Parteien und sonstigen Organisationen (Kurzveranstaltungen)	20,00
Private Feiern, Familienfeiern mit Küchenbenutzung	100,00
Nutzung der Toiletten bei Veranstaltungen im Hof	25,00
Mehrfachnutzung zum gleichen Zweck (z. B. Theaterproben) nach Vereinbarung	90,00

Dauernutzung (Neue Schule)

	netto + MwSt*
Raum 1 (Musikverein) jährlich	1.000,00 €
Raum 2 (Adventsmarktteam u. Familienstützpunkt)	
Raum 3 (ehemals Spessartrock)	540,00 €
Raum 4 (Spessartrock)	900,00 €
Kirchengemeinde (als Pfarrbüro)	

Freizeithütte:

	netto + MwSt*
Vermietung 1 Tag (Privat und Vereine)	90,00
Nutzung der Toiletten	25,00

* MwSt wird erst ab dem Zeitpunkt erhoben, ab welchem die Gemeinde Heinrichsthal gesetzlich verpflichtet ist Mehrwertsteuer zu erheben.